

Diese Ergänzenden Nutzungsbedingungen für Polarion („**Polarion-Bedingungen**“) ergänzen die universelle Kundenvereinbarung („**UCA**“) bzw. den Endbenutzer-Lizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code „POLAR“ gekennzeichneten Angebote und Produkte („**Polarion-Angebote**“). Diese Polarion-Bedingungen stellen zusammen mit UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“).

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese Polarion-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen:

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die in ihrer Funktion als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden Zugriff auf die Polarion-Software benötigt.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter des Kunden, einen Mitarbeiter eines Tochterunternehmens des Kunden oder einen Beauftragten des Kunden. Lizenzen, die für ein Territorium gewährt werden, das mehr als ein Land umfasst, beziehen sich auch auf die Mitarbeiter und Beauftragten von Tochtergesellschaften des Kunden.

„**Tochterunternehmen des Kunden**“ sind Unternehmen, die den Kunden kontrollieren, vom Kunden kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Kunden stehen. Im Sinne dieser Definition bedeutet „Kontrolle“ das direkte oder indirekte Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte eines verbundenen Unternehmens. Haben die Vertragsparteien eine abweichende Definition hinsichtlich der zur Nutzung der Polarion-Angebote berechtigten Unternehmen vereinbart (abgesehen vom Kunden), so hat der Begriff „Tochtergesellschaften des Kunden“ die Bedeutung, die ihm in dieser abweichenden Definition zugewiesen wird.

„**Polarion-Software**“ bezeichnet die Software, die im Leistungsumfang des Polarion-Angebots enthalten ist.

„**Site**“ bezeichnet den physischen Standort des Kunden, an dem die Polarion-Software von den Berechtigten Nutzern genutzt werden darf.

„**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Gebiet, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der Polarion-Software lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle in der Vereinbarung angegeben, ist das Gebiet das Land, in dem sich der Kunde wie im Einzelvertrag angegeben befindet.

2. **LIZENZTYPEN.** Die folgenden Lizenztypen können für Polarion-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte Software gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag können zusätzliche Lizenztypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden. Für SISW-Software, die mit unterschiedlichen territorialen Spezifikationen lizenziert ist, müssen getrennte Installationen unterhalten werden.

- 2.1 „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.

- 2.2 „**Floating**“- oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass die Polarion-Software auf einem Server an dem im Einzelvertrag angegebenen Standort installiert werden kann und dass der Zugriff zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die im Einzelvertrag angegebene Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist, für die gemäß den Angaben im Einzelvertrag Lizenzen erworben wurden. Sofern im Einzelvertrag nicht anders angegeben, darf sie nur von einem einzelnen Berechtigten Nutzer verwendet werden.

- 2.3 „**Named User**“-Lizenz bedeutet, dass die Polarion-Software auf einem Server an dem im Einzelvertrag bezeichneten Standort installiert werden kann und der Zugriff auf die Polarion-Software pro eigenständiger Server-Instanz oder, bei Cluster- und Multi-Instanz-Bereitstellungen, pro einzelner angegebener Koordinator-Server-Instanz, sowie den von ihr kontrollierten Polarion-Servern und -Clustern, auf einen bestimmten Berechtigten Nutzer beschränkt ist, der namentlich genannt wird. Eine Named User-Lizenz darf nicht von mehreren Personen verwendet werden. Der Kunde darf eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat einer anderen Person zuordnen.

- 2.4 „**Per Server**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der Polarion-Software auf eine einzelne eigenständige Server-Instanz oder, bei Cluster- und Multi-Instanz-Bereitstellungen, auf eine einzelne spezifische Koordinator-Server-Instanz und die von ihr kontrollierten Polarion-Server und -Cluster beschränkt ist.

- 2.5 „**Perpetual**“ oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz der Polarion-Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.

- 2.6 „**Rental**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.

- 2.7 „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.

- 2.8 „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.

3. **WELTWEITE NUTZUNGSRECHTE.** Polarion-Software wird nur auf einem Server installiert, der sich im Territorium befindet. Mit einer Lizenz für Polarion-Software können Berechtigte Nutzer jedoch weltweit auf die Polarion-Software zugreifen und diese nutzen.
4. **INDIREKTE NUTZUNG.** Durch die indirekte Nutzung von Polarion-Angeboten über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software wird die Anzahl an Berechtigten Nutzern, die der Kunde erwerben muss, nicht verringert.
5. **HOST-ID; HOSTING DURCH DRITTE.** Der Kunde wird SISW ausreichende Informationen, einschließlich Host-ID für jede Workstation oder jeden Server, auf der bzw. dem der Lizenzverwaltungsteil der Software installiert wird, zur Verfügung stellen, damit SISW eine Lizenzdatei generieren kann, die den Zugriff auf die Software ermöglicht, gemäß dem Umfang der im Rahmen des Einzelvertrags erteilten Lizenzen. Der Kunde darf einen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SISW mit dem Hosting der Software beauftragen. SISW kann eine gesonderte schriftliche Vereinbarung als Bedingung für eine solche Zustimmung verlangen.
6. **BERECHTIGTE NUTZUNG VON APIs.** Der Kunde ist berechtigt, das Software Development Kit oder eine beliebige Anwendungsprogrammierschnittstelle, die in der Dokumentation als veröffentlicht gekennzeichnet ist (zusammen „**APIs**“), als Bestandteil der ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden lizenzierten Software zu nutzen. Der Kunde kann die APIs zur Entwicklung von Software verwenden, die ausschließlich zusammen mit der Polarion-Software verwendet wird. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der Polarion-Software zu ermöglichen und er darf die Polarion-Software nicht anderweitig ändern, anpassen oder zusammenfassen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.
7. **PFLEGESERVICES FÜR POLARION-SOFTWARE.** Für Pflege-, Optimierungs- und technische Supportservices für Polarion-Software („**Pflegeservices**“) gelten die Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/mes> abrufbar sind und hierin mittels Verweis aufgenommen werden.
8. **FÜR XaaS-ANGEBOTE GELTENDE ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN.**
  - 8.1 **Berechtigungen.** In einem Polarion-Angebot enthaltene Cloud-Dienste können (i) von der im Einzelvertrag in Bezug auf die jeweiligen Cloud-Dienste festgelegten Anzahl Berechtigter Nutzer verwendet werden, sofern der Kunde seinen im Rahmenvertrag festgelegten Verpflichtungen zur Einhaltung von Exportkontrollen nachkommt; (ii) außerdem gilt diese Anzahl ausschließlich für die im jeweiligen Polarion-Angebot enthaltene Polarion-Software. Diese Cloud-Dienste können von Beauftragten des Kunden gelegentlich auch von anderen Standorten als den Räumlichkeiten des Kunden abgerufen und genutzt werden. Falls die Cloud-Dienste den Kunden zu einer zusätzlichen Anzahl an „Gastnutzern“ berechtigen (Gastnutzer), kann ein solcher Gastnutzerezugriff jeglicher Person gewährt werden, die Zugriff auf die Cloud-Dienste benötigt, um als Mitarbeiter, Kunde, Lieferant, Berater, Vertreter, Auftragnehmer oder sonstiger Geschäftspartner des Kunden dessen internes Geschäft zu unterstützen. Gastnutzer gelten nach Maßgabe des Rahmenvertrags als Berechtigte Nutzer, werden jedoch nicht auf die begrenzte Anzahl von Berechtigten Nutzern angerechnet, die im Einzelvertrag für das entsprechende Abonnement festgelegt ist. In jedem Fall muss jeder Nutzer ein eindeutig identifizierbarer Berechtigter Nutzer sein, der namentlich genannt wird. Innerhalb derselben Berechtigungskategorie darf der Kunde einmal pro Kalendermonat jede Berechtigung zum Zugriff und zur Nutzung der Cloud Services von einem Berechtigten Nutzer auf einen anderen Berechtigten Nutzer übertragen. Für die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden gelten gegebenenfalls weitere Nutzungseinschränkungen, die technisch über die Einstellungen der Cloud-Dienste erzwungen werden können.
  - 8.2 **Support und SLAs.** Der technische Support von SISW für diese Cloud-Dienste und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das mittels Verweis hierin aufgenommen wird und unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist. Technischer Support und die entsprechenden Service-Level gelten nicht für Cloud-Dienste, die in Verbindung mit Software verwendet werden, für die keine Pflegeservices mehr bereitgestellt werden.